

II-2955 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV: Gesetzgebungsperiode

Nr. 1461 J

A n f r a g e

1981 -10- 22

der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Hawlicek

und Genossen

an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
 betreffend angebliche Überschuldung der Universitäten aufgrund
 zu geringer Budgetansätze für Verwaltungsaufwand

Eine Wiener Tageszeitung berichtete in den letzten Tagen
 unter dem Titel "Universitäten versinken in Schulden - zu
 knappes Budget 1981 reicht nicht für Energie, Wasser, Telefon",
 daß aufgrund zu geringer Budgetansätze für Verwaltungsaufwand die
 Universitäten Österreichs "tief in Schulden" stecken. Des
 weiteren wird berichtet, daß auch die zusätzlichen
 35,9 Millionen Schilling aus dem 2. Budgetüberschreitungsgesetz
 für diese Zwecke "wieder nicht die Universitätsbetriebskosten
 zur Gänze" werden decken können. Schließlich wird in dem
 genannten Artikel von einem "Fehler im Budget 1981" gesprochen,
 demzufolge den Universitäten viel zu geringe Mittel für Verwaltungs-
 aufwand zugewiesen wurden, obwohl ihn diese "im Vorjahr genau
 vorausberechnet haben".

Eine derartige Darstellung ist umso erstaunlicher, als die
 Universitäten aufgrund der durch das UOG verwirklichten
 Budgetautonomie seit Inkrafttreten des UOG fest in den Prozeß
 der Budgeterstellung für das jeweils nächstfolgende Jahr einge-
 bunden sind. In Anbetracht der Tatsachen, daß die Budgetauf-
 wendungen für den universitären Verwaltungsaufwand in den Jahren von
 1970 bis 1981 von 900 Millionen auf 3,45 Mrd. Schilling, also
 um insgesamt 282% angestiegen sind, stellen die unterfertigten
 Abgeordneten die nachstehende

A n f r a g e

- 2 -

1. Wie viel wird im laufenden Jahr voraussichtlich der universitäre Verwaltungsaufwand unter Berücksichtigung der Mittel aus dem 2. Budgetüberschreitungsgesetz betragen?
2. Wie hoch sind die derzeit offenen Verbindlichkeiten der Universitäten im Ausgabenbereich "Verwaltungsaufwand"?
3. Können die bis Jahresende fällig werdenden Verbindlichkeiten aus den für Verwaltungsaufwand zur Verfügung stehenden Budgetmitteln beglichen werden?